

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2009/193
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	28.09.09
Zuständigkeitsordnung der Stadt Borken		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Bernd Kemper	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	28.10.2009	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die Zuständigkeitsordnung wurde nach Änderung des Kommunalverfassungsrechts durch die Gemeindeordnung vom 14.07.1994 und der erstmaligen Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Borken 1999 den damaligen neuen Gegebenheiten angepasst. Die letzte Änderung der Zuständigkeitsordnung erfolgte (im Zusammenhang mit dem Wegfall des Vorschlagsrechtes für Schulleiterstellen) durch Ratsbeschluss am 29.08.2007.

Folgende Änderungen sind aufgrund der geplanten Neubildung von Ausschüssen in der Zuständigkeitsordnung vorzunehmen:

Unter der Ordnungsnummer

II. Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse des Rates

3. Wasser- und Wirtschaftswegebau-Ausschuss (neu) WWBA

Aufgaben:

- Planung und Bau von Wirtschaftswegen
- Gestaltung, Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen
- Angelegenheiten der Wasser- und Bodenverbände

Entscheidungsbefugnisse:

- Vergaben nach VOB, VOL und andere Vergaben für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses von mehr als 25.000 EUR
- Festlegung des jährlichen Wirtschaftswegebauprogramms (Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen)

Hinweis:

Diese Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse werden beim Umwelt- und Planungsausschuss entsprechend gestrichen.

4. Umlegungsausschuss (UA)

Hinweis: Lediglich neue Nummerierung.

5. Ausschuss für Kultur, Schule und Sport (AKS)

Hinweis: Lediglich neue Bezeichnung und neue Nummerierung.

6. Ausschuss für Soziales und gesellschaftlich Integration (ASGI) (neu)

Aufgaben:

- Gesundheitswesen
- Angelegenheiten der Behinderten
- Sozialwesen
- Angelegenheiten der Vertriebenen, Aus- und Übersiedler
- Seniorenangelegenheiten

neu:

- Angelegenheiten ausländischer Mitbürger
- Angelegenheiten des demographischen Wandels

Hinweis:

Die Aufgaben werden z.T. beim bisherigen Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport entsprechend gestrichen.

Entscheidungsbefugnisse

- Bewilligung von Zuschüsse, soweit nicht durch Einzelansatz im Haushaltsplan ausgewiesen oder soweit im Einzelfall eine Antragssumme von 2.500 EUR überschritten wird.
- Beteiligung bei der Planung von städtischen Einrichtungen und Anlagen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses.

Sonstiger Hinweis:

Die Nummerierung der nachfolgenden Ausschüsse ändern sich entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorstehenden Änderungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Borken.